

Wichtige Infos zur Änderung beim Stromanbieterwechsel ab Juni 2025

24h-Lieferantenwechsel und die Konsequenzen

Sehr geehrter Kunde,

ab dem 6. Juni 2025 gelten neue gesetzliche Regeln für den Wechsel des Stromanbieters bei einem Umzug.

Bislang war es möglich, den Versorger auch nachträglich – bis zu sechs Wochen nach dem Auszug – über den Umzug zu informieren - **das geht jetzt nicht mehr!**

Der Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.

Hintergrund ist eine Vorgabe der Bundesnetzagentur:

Die neuen Regeln betreffen vor allem die technischen Abläufe in den energiewirtschaftlichen Prozessen und IT-Systemen: Bei einem Versorgerwechsel müssen die beteiligten Marktpartner (Lieferant, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber) ihre elektronischen Marktmeldungen innerhalb eines Werktages austauschen. Durch die Beschleunigung des Prozesses soll mehr Flexibilität beim Anbieterwechsel geschaffen werden.

Damit das funktioniert, muss der neue Prozess rechtzeitig angestoßen werden – und das geht nur, wenn der Versorger **vorher** über den Umzug Bescheid weiß.

- **Marktkommunikation bei Anbieterwechsel innerhalb 24h**
Beteiligte Marktpartner müssen ihre elektronischen Marktmeldungen innerhalb eines Werktages austauschen.
- **Kündigungsfristen und Laufzeiten gelten weiterhin**
Ihre vertraglich geregelten Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bleiben bestehen.
- **Wechsel- und Umzugstermin muss in der Zukunft liegen**
An- und Abmeldungen sind nur noch in die Zukunft und nicht mehr rückwirkend möglich.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie Ihren Umzug **nicht rechtzeitig melden**, kann das für unnötigen Ärger sorgen. Der Stromverbrauch des Nachmieters bzw. neuen Eigentümers wird **weiter über Ihr Kundenkonto** abgerechnet werden.

Bitte informieren Sie auch Ihre Mieterinnen und Mieter daher frühzeitig über diese Änderung.

Unser Tipp: Informieren Sie uns mindestens 14 Tage vor dem Umzug über Ihren Auszug bzw. den Ihres Mieters.

Wir benötigen folgende Angaben:

- Kundennummer (falls bekannt)
- Vorname, Name
- Alte und neue Anschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse (für Rückfragen)
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand inkl. Ablesedatum

So können Sie uns Ihre Daten mitteilen:

1. **Persönlich** während unserer Geschäftszeiten: Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim
2. **Telefonisch:** 09842 / 9858-0
3. **Per Post:** Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim
4. **Per E-Mail:** vertrieb@swuffenheim.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen und Ihren Mieterinnen und Mietern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen